

Seine Exzellenz
Staatspräsident Abd al-Aziz Bouteflika
via
Algerische Botschaft
S.E. Botschafter Madjid Bouguerra
Görschstr. 45

13187 Berlin

Fax: 030/48098716, E-Mail: info@algerische-botschaft.de

Exzellenz,

am 25. Mai 2011 befand ein Gericht erster Instanz in Oran den Christen Abdelkarim Siaghi (29), einen ehemaligen Moslem, für schuldig, gegen Artikel 144 (b) 2 des Strafgesetzbuchs verstoßen zu haben. Artikel 144 (b) 2 sieht für jeden Strafen vor, der „den Propheten und die Boten Gottes beleidigt oder das Dogma oder die Lehre des Islam herabsetzt, sei es durch Schriften, Zeichnungen, mündliche Äußerungen oder auf andere Weise“. Sein Vergehen: Er hatte einem Nachbarn eine christliche CD geschenkt. Dieser beschuldigte ihn dann, dass er versucht hätte, ihn zu bekehren und den Propheten Mohammed beleidigt hätte. Siaghi bestreitet, Mohammed beleidigt zu haben, und der Nachbar, der die Anzeige erstattet hatte, erschien nicht vor Gericht. Obwohl die Anklage weder einen Zeugen stellte noch Beweise vorlegte, wurde Abdelkarim Siaghi zu 5 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt. Dies ist das höchste Strafmaß für Verstöße gegen Artikel 144. Siaghi hat Berufung gegen das Urteil eingelegt. Selbst algerische Menschenrechtsorganisationen sehen in dem Urteil einen Angriff auf die Grundrechte. Es sieht so aus, als ob die algerische Justiz das Ausüben anderer Religionen im Land verbieten würde.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass es bei der Verurteilung von Abdelkarim Siaghi an Beweisen mangelt und die Strafe überhaupt dem Grundrecht der Religionsfreiheit widerspricht. Das offensichtlich ungerechte Urteil hat internationales Aufsehen erregt. Wir bitten Sie, sich für die umgehende Freilassung von Abdelkarim Siaghi einzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hochachtungsvoll!